

Gedanken zur leistungsbezogenen Familienbeihilfe

Pro

Nun ist das Familienpaket also so gut wie beschlossen - trotz der strikt ablehnenden Haltung der Hochschülerschaft. Insbesondere wehrte man sich dagegen, daß diese Regelungen ohne Ausnahmen bei Krankheit, Kindererziehung oder Auslandsaufenthalt bzw. Auslandsstudium in Kraft treten sollten. Verständlich, immerhin kann das Einlenken von Minister Busek in diesen speziellen Punkten nun als Teilerfolg des ÖH-Zentralausschusses verkauft werden.

Vielleicht aber hätte man sich die Haltung in dieser Frage überhaupt noch einmal überlegen sollen, denn letztlich dürfte die ganze Diskussion dem Ansehen der "sozial-schmarotenden" Studierenden und insbesondere der ÖH erheblich geschadet haben. Gerade diese leidige Sozial-schmarotzerdebatte aber könnte durch die Einführung der leistungsgebundenen Familienbeihilfe etwas eingeschränkt worden. Und wenn die "8 SWS" kommen, dann werden sie uns vielleicht sogar in der Argumentation gegen weitere Studienverschärfungen, wie die schon diskutierte Studieneingang-(Knock-Out-)Prüfung oder gegen Studiengebühren, helfen. Denn letztlich kann ja dann niemand mehr behaupten, die Studierenden erhielten Geld, ohne Leistung zu erbringen.

Übrigens, an und für sich ist die Familienbeihilfe bereits jetzt an das "Bemühen der Studierenden" gebunden. Einige Finanzämter sind dem nachgegangen und haben, natürlich auch angeregt durch die derzeitige Diskussion, von manchen KollegInnen die Rückzahlung der Beihilfe verlangt.

Man könnte also die Einführung der "8 SWS" auch nur als Versuch sehen, dieses "Bemühen" zu definieren und so eine Ordnung und Einigkeit in die unterschiedlichen Vorgangsweisen der Finanzämter zu bringen.

Im europäischen Vergleich würden die österreichischen Universitäten auch bei Einführung der leistungsbezogenen Familienbeihilfe bei weitem noch zu jenen mit dem liberalsten System zählen.

Ja unter Umständen könnte sogar ein bildungspolitisches Ziel mit dieser Neuerung erreicht werden. In Gesprächen mit einigen Kollegen habe ich nämlich die Erfahrung gemacht, daß oft gerade jene, die den Leistungsnachweis ein oder mehrere Jahre lang nicht erbracht hätten, für ihn eingetreten sind. Denn entweder wäre es ihnen ohnehin "Recht geschehen" oder aber sie hätten sich mehr angestrengt, den Nachweis erbracht, und würden sich nun in ihrem wieder aufgenommenen Studium leichter tun.

Contra

20%, vielleicht sogar 25% der Studierenden legen in den ersten Jahren des Studiums so gut wie keine Prüfung ab, glaubt Minister Busek. 20% erhielten daher zu Unrecht die Familienbeihilfe und sollen sie in Zukunft nicht mehr bekommen.

Seine Behauptungen stützen sich hauptsächlich auf Erhebungen, die an der WU in Wien durchgeführt wurden. Mit ihren wirtschaftlichen Studienrichtungen ist die WU aber mit Sicherheit eine jener österreichischen Universitäten, an denen es die meisten Doppelinskribierten gibt. Außerdem inskribieren dort auch viele Studierende anderer Wiener Universitäten ein Zweitstudium. Daß diese an der WU meist keine Prüfungen ablegen, und die Statistik daher stark verfälscht ist, liegt auf der Hand.

An die 20% "Nichtstuer" ist wohl ebensowenig zu glauben, wie an die 20% der Studierenden, die laut Busek nach der Studienförderungsnovelle ein Stipendium erhalten sollen.

In Wirklichkeit dürften derzeit nur maximal 10% der FamilienbeihilfenbezieherInnen, die sich im ersten Studienabschnitt befinden, Prüfungen im Ausmaß von weniger als 8 SWS jährlich ablegen. Durch die Einführung einer Leistungsüberprüfung dürfte sich dieser Prozentsatz noch erheblich verringern, denn für S 18.600.-- oder sogar S 24.000.-- ist man schon bereit,

etwas zu tun. Letztlich werden vielleicht 5% der BezieherInnen herausfallen.

Das wiederum würde bedeuten, daß die Einsparungen des Staates im Vergleich zum Verwaltungsaufwand gering wären und vor allem die Berechnungen über die Finanzierung der erhöhten Familienbeihilfe und der Stipendien nicht stimmen würden. Letztlich bliebe ein erhebliches Loch im Säckel des Finanzministers zurück.

Um das zu stopfen, müßte entweder die geforderte Anzahl an Semesterwochenstunden angehoben werden, so daß ein wirklich harter Leistungsnachweis daraus entstünde, oder aber man müßte die ganze Reform rückgängig machen. Wie auch immer, sinnvoll ist die "leistungsgebundene Familienbeihilfe" auf lange Sicht in keinem Fall. Im übrigen sollte es sich der "Sozialstaat Österreich" doch leisten können, die wenigen, die sich nach der Matura einmal mit anderen Dingen als mit dem Studieren befassen wollen, zu erhalten. Auch andere Dinge als büffeln, können in diesen Jahren erheblich zur Bewußtseins- und Charakterbildung beitragen. Letztlich sind es doch meist die ehemaligen Studentinnen und Studenten, die, sei es als AkademikerInnen, sei es als "zumeist höchst erfolgreiche "Dropouts", für hohe Steuereinnahmen sorgen.

Beide Texte verfaßt in scheinbarer Schizophrenie von Bernt Koschuh. Der wertere Leser, die wertere Leserin, mögen herausfinden, welche Meinung ich nun wirklich habe, und sich selbst ein eigenes Bild machen.